

EINFACH. MEHR. WERT.



Stadtwerke Velten

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen den Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage (EZA) so einfach wie möglich zu machen, möchten wir Ihnen den Bearbeitungsablauf kurz darstellen. Des Weiteren finden Sie auf den folgenden Seiten eine Checkliste der Unterlagen, welche wir von Ihnen benötigen.

Für die Anmeldung Ihrer Erzeugungsanlage wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Bearbeitung Ihrer Anschlussanfrage:

- (1) Anfrage zum Anschluss einer EZA durch Sie.
- (2) Sie erhalten innerhalb von 14 Tagen eine Eingangsbestätigung.
- (3) Sobald die Unterlagen vollständig sind, werden wir Ihnen innerhalb von 8 Wochen die Ergebnisse der netztechnischen Bewertung mitteilen.
- (4) Nach Erhalt der mit den o. g. Ergebnissen ggf. angeforderten Unterlagen (Teil II der Checkliste) erhalten Sie einen Netzanschlussvertrag zur Einbindung Ihrer Anschlussanlage.

Ihnen steht für alle Fragen zur Stromeinspeisung unsere Fachberater Strom unter der Telefonnummer **03304 / 3986-31** oder **03304 / 3986-27** zur Verfügung.



Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen und Speichern (EZA) > 30 kVA / kWp

1. Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen / Informationen notwendig:

- Onlineformular: Anmeldung zum Netzanschluss Strom (Energiebedarfsanmeldung)
<https://www.stadtwerke-velten.de/netz-strom-uebersicht/downloadservice#niederpannung>
- Topographische Karte sowie Lageplan jeweils im baurechtlich üblichen Maßstab, mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen bzw. benachbarten Ortschaften (ggf. Google-Maps-Auszüge o. ä.)
Einheitenzertifikat für jeden geplanten Typ VDE-AR-N 4105
- Einheitenzertifikat für jeden geplanten Typ VDE-AR-N 4105
- Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz (integriert oder zentral) gemäß VDE-AR-N 4105
- soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich: Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt gemäß VDE-AR-N 4105
- Einheitenzertifikate gemäß VDE-AR-N 4110 bzw. VDE-AR-N 4120 und den aktuellen technischen Anschlussbedingungen bzw. Deckblatt mit Gültigkeitsangabe und gültiger TR3 Prüfbericht der Netzverträglichkeit für jeden EZE-Typ (mit den weiteren Angaben zu der max. Leistung, den Oberschwingungsmessungen, Zwischenharmonische, Höhere Frequenzen, Flicker, Schalthandlungen, Blindarbeit)
- Herstellerdatenblätter (vom einzusetzenden Batteriespeicher- und Wechselrichtertyp) der Speicheranlage (wenn mitbeantragt)
- Datenblatt Mieterversorgung (wenn geplant, wird es nach Mitteilung zur Verfügung gestellt)

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA):

- Herstellerdatenblatt zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern und Herstellerdatenblätter der Module
- Übersichtsschaltplan mit Aufbau Messung / Genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW) / Kraftwärmekopplungsanlagen (KWKA)

- Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator; Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art der Zuschaltung im Netz

Zusätzlich bei Speichern

- Prinzipschaltbild vom Speichersystem (Batteriespeicher - Wechselrichter - Netztrafo - Netz) mit Darstellung von Schutz- und Messeinrichtungen



2. Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussangebotes einzureichen:

- Terminliste (Baubeginn, Bauablauf, Inbetriebnahme)
- maßstäblicher Lageplan (Vermessungsplan im Maßstab ca. 1:500) mit folgenden Informationen:
 - Grundstücksgrenzen
 - Bemaßter Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (Zähleranschlusssäule, Anschlussstation, Umspannwerk)
 - Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel zw. Verknüpfungspunkt und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan)

Hinweis: Darstellung der mit einem PKW befahrbaren Zuwegung zu der Übergabeschaltanlage

- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)

Nachweise über die Realisierungsreife des Projekts:

- Nachweis über erteilte Genehmigung, Teilgenehmigung laut EEG1 bzw. Eingangsbestätigung über die Beantragung der Genehmigung oder
- B-Plan oder Nachweis über die entsprechende Beantragung oder
- Zuschlag und bei Freiflächen-PVA zusätzlich Hinterlegung der Zweitsicherheit laut EEG 2017.

Bei PVA - Dachanlagen:

- Vollmacht des Grundstückseigentümers für Reservierung von Netzkapazität
<https://www.stadtwerke-velten.de/netz-strom-uebersicht/downloadservice#erzeugungsanlagen>

Bei anderen genehmigungsfreien Vorhaben:

- vorhabenbezogener Grundstückskaufvertrag oder Pachtvertrag oder
- Zustimmung des Grundstücksbesitzers / Drittnetzbetreibers zur Errichtung der Erzeugungsanlage

Auf der Basis der vorgenannten Unterlagen binden wir bei vorhandener Netzkapazität und wirtschaftlichem Netzverknüpfungspunkt die Netzkapazität.

- Übersichtsschaltbild / Schemaplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel
- Unterlagen gemäß Checkliste „Errichtungsplanung (Mittelspannung)“/ gemäß Vordruck E4 „Errichtungsplanung (Hochspannung)“
(der Vordruck ist bei uns im Hause einzuholen)

**3. Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- nachvollziehbare Revisionsunterlagen und Errichterbestätigung der Anschlussanlage
- bestätigte Stationsunterlagen / bestätigtes Ausführungsprojekt Hochspannung
- von beiden Seiten unterzeichneter Netzanschlussvertrag
- Nachweis der Bezahlung der Netzanschlusskosten
- von beiden Seiten unterzeichnete Netzführungsvereinbarung
- Inbetriebsetzungsanzeige für die Kundenanlage (Antrag zum Zähler) bzw. Inbetriebsetzungsauftrag für Mittelspannung und Hochspannungsanlagen
(der Vordruck ist bei uns im Hause einzuholen)
- Anlage 1 (Steuernummer, Bankverbindung)
- Erklärung EEG Umlage
- Nachweis der Netzurückwirkungen gemäß VDE-AR-N 4100 / 4105
- Errichterbestätigung / Protokoll für Prüfungen - Fernwirktechnische Anbindung von EZA -kundeneigene Übergabestationen
- Anlagenzertifikat gemäß VDE-AR-N 4110 bzw. VDE-AR-N 4120

4. Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlagen (E_8)
<https://www.stadtwerke-velten.de/netz-strom-uebersicht/downloadservice#erzeugungsanlagen>
- Inbetriebsetzungsprotokoll der Übergabestation nur bei Mittelspannung und Hochspannungsanlagen
(der Vordruck ist bei uns im Hause einzuholen)

5. Weitere für die Abrechnung erforderliche Unterlagen:

- Nachweis über die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) Zulassung zur KWK-Anlage vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

**Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)**

- bei Dachflächenanlagen, auf Gebäuden im Außenbereich die kein Wohngebäude sind, der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 3 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 24 Abs. 2 EEG erfüllt sind
- bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 3 EEG erfüllt sind
- sind Nachweis der Förderberechtigung bei Freiflächen-PVA (> 750 kW)
- Nachweis der Förderberechtigung bei Dachanlagen (> 750 kW)

Zusätzlich bei Windenergieanlagen (WEA)

- Herstellerinbetriebsetzungsprotokoll
- Nachweis der Erteilung des Zuschlags (WEA > 750 kW)
- Nachweis des Gütefaktors mittels Gutachten

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

- vorläufige Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)
- Nachweis der Erteilung des Zuschlags (bei Biomasse-BHs (bei Biomasse-BHKW > 150kW

Hinweis: Fehlender Nachweis § 9 EEG, fehlende Anmeldung an die Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) reduziert den Vergütungsanspruch gemäß § 52 Abs. 3 EEG.

6. Weiter erforderliche Unterlagen

- Konformitätserklärung (Frist maximal 3 Monate nach Inbetriebnahme der ersten EZE)